

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/355-2023/189306

Dresden,
3. Oktober 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/14400

Thema: Ausgaben der Krankenkassen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie Selbsthilfekontaktstellen in den Jahren 2020-2022 in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die Krankenkassen in welcher Höhe gefördert (Pauschalförderung)?

Frage 2: Welche Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen wurden bis 31. August 2023 durch die Krankenkassen in welcher Höhe gefördert (Pauschalförderung)?

Frage 3: Welche Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen erhielten in den Jahren 2020 bis 2022 durch die Krankenkassen Projektförderungen in welcher Höhe? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Frage 4: Welche Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen erhielten bis 31. August 2023 durch die Krankenkassen Projektförderungen in welcher Höhe? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Über die Kofinanzierung der Landeskontaktstelle Selbsthilfe in Sachsen aus Mitteln der GKV-Gemeinschaftsförderung liegen der Staatsregierung die nachfolgenden Kenntnisse vor:



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Jahr	Förderung in TEUR	Art
2020	58,6	Pauschalförderung
2021	61,9	Pauschalförderung
2022	77,9	Projektförderung
2023	80,0	Pauschalförderung

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

Die Krankenkassen sind gegenüber der Staatsregierung diesbezüglich nicht auskunftspflichtig.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen betreffen ausschließlich Sachverhalte der von den Gesetzlichen Krankenkassen, u. a. von der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen – als Körperschaft des öffentlichen Rechts als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen wird. Selbstverwaltungsaufgaben der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, über die das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Rechtsaufsicht führt, unterliegen wiederum nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von ihrem Informationsrecht nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, denn es sind weder aus den Fragestellungen konkrete Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung erkennbar noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping